

Hygieneregeln

HINWEISE FÜR DEN UNTERRICHT

1. Die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind zu beachten.
2. Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich, mindestens 20-30 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife. Ist das nicht möglich, desinfizieren Sie die Hände gründlich.
3. Im Unterrichtsraum darf sich nur die Lehrkraft und die Schüler bzw. Schülerinnen aufhalten. Die neuen Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn die vorherigen den Raum verlassen haben.
4. Berührungen mit den Händen im Gesicht insbesondere an den Schleimhäuten (Mund, Auge, Nase), sind zu vermeiden. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
5. Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
6. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sind möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. sollte der Ellenbogen benutzt werden. Die Türklinke des Unterrichtsraumes sollte durch die Lehrkraft nach der Unterrichtsstunde gereinigt/desinfiziert werden.
7. Das Tragen eines Mundschutzes im Gebäude ist für alle externen Besucher ab dem 7. Lebensjahr (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) verpflichtend. Im Unterricht ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m nicht erforderlich.
8. Der Unterrichtsraum muss nach jedem Schüler/jeder Schülerin gelüftet werden.
9. Die Markierungen und Hinweisschilder für die Laufwege sind zu beachten.
10. Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
11. Sonderregelungen für Bläser/Gesang: Es soll gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen. Es darf kein Durchblasen und Durchpusten stattfinden. Der Speichel muss in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Speichelreste am Boden müssen durch Einmaltücher aufgenommen und direkt entsorgt werden. Es ist ein Abstand von 2 Metern in allen Richtungen zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft zu gewährleisten.
12. Bei auch geringen Infekt-/Erkältungssymptomen ist der Zutritt zur Musikschule nicht erlaubt. Auch anderweitig erkrankte Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Krankheitsanzeichen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.
13. Im Rahmen des stattfindenden Unterrichts ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich für die Einhaltung der Hygienehinweise und Regelungen zum Infektionsschutz.
14. Veranstaltungen, Klassenvorspiele, Zusammenkünfte usw. sind nur in Absprache mit der Musikschule möglich.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hygienekonzepts Corona-Pandemie für die Musikschule SaVo Music sowie die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 sowie die Verordnungen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen.